

Niederschrift

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz der Gemeinde Schalksmühle am 22.11.2021 im Ratssaal, Rathausplatz 1

unter dem Vorsitz von: **Jörg Weber**

Schriftführer: **Christiane Dix**

Beginn der Sitzung: **17:03 Uhr**

Ende der Sitzung: **19:25 Uhr**

gez. Jörg Weber

Vorsitzender

gez. Christiane Dix

Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Bürgermeister

Jörg Schönenberg

Mitglieder der UWG-Fraktion

Roman Bossart
Harald Haböck
Klaus-Detlef Nelius
Volker Quinkert
Manfred Trimpop

Mitglieder der SPD-Fraktion

Marc Fürst
Jutta Heedfeld
Lutz Schäfer

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bernd Josef Schmitt tlw.
Frank Schnepfer tlw.
Jörg Weber

Mitglieder der FDP-Fraktion

Stefan Klotz

Sachkundige Einwohner

Sigrid Pomaska-Brand

Schriftführerin

Christiane Dix

Von der Verwaltung

Oliver Emmerichs
Silvia Gonzalez
Peer Heinzer
Reinhard Voss

Tagesordnung

des öffentlichen Teils des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz vom 22.11.2021

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung (öffentlich) | |
| 3 | Fragestunde für Einwohner | |
| 4 | Kommunalwald Gemeinde Schalksmühle | 118/2021 |
| 5 | Neue Bestattungsformen und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wippeköhl | 127/2021 |
| 6 | 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften | 126/2021 |
| 7 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen | 117/2021 |
| 8 | Ersatzbeschaffung Fahrzeug und Geräte 2022 | 125/2021 |
| 9 | Abfallbeseitigungsgebühren 2022 | 112/2021 |
| 10 | Klärschlammabeseitigungsgebühren 2022 | 111/2021 |
| 11 | Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schalksmühle | 129/2021 |

- 12 Kanalbenutzungsgebühren 2022 116/2021
- 13 Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)

Protokollierung

TOP 1 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 1

„Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit“

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 2

„Anträge zur Tagesordnung (öffentlich)“

Keine

TOP 3 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 3

„Fragestunde für Einwohner“

Herr Reiner Koschinski beklagt den Zustand der Waldwege nach den erheblichen Holzeinschlägen und bittet Abhilfe zu schaffen, damit die Besucher die Wälder wieder begehen können.

Der seitens der Verwaltung eingeladenen Revierförster, Herr Bierkoch, erklärt, dass sich die Waldwege zu 90% in privatem Besitz sind und zunächst vorrangig für die Waldbewirtschaftung bestimmt sind. Da die Schäden an den Bäumen aufgrund der Extremwetterlage noch nicht behoben sind und somit noch weitere Holzernten bis voraussichtlich Sommer/Herbst 2022 stattfinden werden, können die Wege noch nicht wiederhergestellt werden. Der finanzielle Aufwand für die Wiederherstellung ist hoch. Abhilfe wird voraussichtlich ab Sommer 2022 nach und nach stattfinden.

Herr Bierkoch steht zur Klärung und Beantwortung weiterer Fragen Herrn Koschinski außerhalb der Sitzung zur Verfügung.

TOP 4 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 4

Vorlage Nr. 118/2021

„Kommunalwald Gemeinde Schalksmühle“

Herr Bierkoch, Mitarbeiter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und zuständiger Revierförster für die Gemeinde, zeigt die Situation des Kommunalwaldes anhand von Zahlen und Fakten auf und stellt unterschiedliche Möglichkeiten der Wiederaufforstung dar.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass seit Beginn des Borkenkäferbefalls im Jahre 2018 fast 95% des gesamten im Gemeindegebiet geernteten Holzes nach Asien exportiert wird, wobei die Holzpreise eine Berg- und Talfahrt durchlaufen haben und wohl auch weiterhin durchlaufen werden.

Hinsichtlich des Kommunalwaldes mit einer Größe von derzeit 137,14 ha, davon ehemals 79 ha Fichtenbestand, sind bis zum heutigen Tage ca. 60 ha Fichten mit Insektenbefall geerntet und vermarktet worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle, auf Seite 4 der als Anlage beigefügten Präsentation.

Anhand der Präsentation stellt Herr Bierkoch unterschiedliche Möglichkeiten der Wiederaufforstung der Fichtenkahlfelder für die Gemeindeflächen vor, wobei hier nicht die reine Wirtschaftlichkeit und Vermarktung des Holzes Priorität haben soll, sondern die Erholungs- und Freizeitfunktion des Waldes unbedingt zu berücksichtigen sei. Das Augenmerk sei, zukünftig klimaresistente, stabile Wälder mit Bauarten, die mit geringeren Wasseransprüchen auskommen, zu richten. Zudem seien die Vorteile und Nachteile einer Wiederaufforstung mit Landesmitteln nach Waldentwicklungstypen (WET = mindestens 4 unterschiedliche Baumarten, 12 Jahre Bindung, Trassenräumung vor Aufforstung, 3 x Kulturpflege) gegenüber einer Wiederaufforstung ohne Landesförderung abzuwägen.

Herr Bierkoch erklärt, dass er unter Berücksichtigung der obengenannten Anforderungen zwei geeignete Gemeindeflächen (Abt. 3 D und 4 A) ausgesucht hat, in der er eine Wiederaufforstung in 2022 als „Experimentierfläche“ mit unterschiedlichen Bauarten mit und ohne Förderung, bzw. nur mit einer Teilförderung, starten könnte (Präsentation ab Seite 5).

Als generell geeignete Baumarten, insbesondere auch bei der Umsetzung **ohne** Fördermittel, kommen lt. Herrn Bierkoch z. B. Lärche und Douglasie als Hauptbestandteil sowie als weitere Baumarten Traubeneiche, Hainbuche, Vogelkirsche und Buche in Betracht. Vorteilhafter wäre es zudem, wenn auf Flächen, bei denen eine Fichten- und Lärchenverjüngung stattgefunden hat, diese auf der Fläche belassen werden. Generell müssten die Flächen in den Abt. 3 D und 4 A aufgrund des Wildverbisses unabhängig von einer Förderung eingezäunt werden.

Herr Weber bittet um Einschätzung der CO₂ Kompensation bei der Lärche, da diese im Winter nicht grün ist. Herr Bierkoch erläutert, dass dies aufgrund der im Winter eingeschränkten Photosynthese vernachlässigt werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Fürst, dass es sich bei der Douglasie nicht um eine heimische Baumart handelt, erklärt Herr Bierkoch, dass diese generell für eine Bewirtschaftung gut geeignet sei, auch wenn diese durchaus Ihre Schwächen habe. Hier sei die Herkunft der Pflanzen wichtig.

Ausschussmitglied Schmitt verweist darauf, dass ein Gatter bei einer Größenordnung von

mehr als einem Hektar aufgrund des Rehwildes schwierig ist. Er unterstützt es, eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten anzustreben, da eine Landesförderung nicht uneingeschränkt positive Aspekte enthält.

Im weiteren Verlauf informiert Herr Bierkoch den Ausschuss über aktuelle Situation hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit des Pflanzenmaterials, die zurzeit nicht zufriedenstellend sei. Aufgrund der hohen Nachfrage seien nicht genügend Pflanzenmaterial in den Baumschulen verfügbar, so dass nur Pflanzen, die nicht älter als 2 Jahre sind, von den Baumschulen angeboten werden können. Ein weiteres Problem sei bei den hohen Anforderungen bei einer Pflanzung nach WET, qualifiziertes Personal für das Einbringen der Pflanzen auf der Fläche zu bekommen.

Der Ausschuss steht den Ausführungen und Lösungsansätzen, die Herr Bierkoch für die Gemeindeflächen und die ersten beiden Wiederaufforstungsflächen erarbeitet hat, positiv gegenüber. Frau Promaska-Brand verweist jedoch ausdrücklich noch einmal darauf, dass grundsätzlich bei der Wiederaufforstung nicht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen sollte, sondern die Umweltaspekte und der Wald als Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Sie verweist hierzu auf ein aktuelles Urteil. Es sollte daher ein Naturwald angestrebt werden und auch nicht alle abgestorbenen Fichten von den Flächen entfernt werden.

Herr Bierkoch erklärt, dass es anzustreben sei, eine sinnvolle Wiederaufforstung vorzunehmen und gleichzeitig natürliche Sukzessionsflächen zu schaffen.

Herr Trimpop vermisst in den Ausführungen die ebenfalls in den Förderprogrammen erwähnten WET Bäume wie Libanonzeder, Küsten- oder Weißtanne und bittet um Prüfung, inwieweit diese Berücksichtigung in dem Konzept finden können.

Herr Bierkoch zeigt auf, dass diese bereits zu einem gewissen Anteil Berücksichtigung finden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis; aufgrund der ausführlichen Darstellung und Informationen sprechen die Ausschussmitglieder dem zuständigen Förster ihr Vertrauen aus, sind jedoch der Auffassung, dass zunächst keine Empfehlung für eine Wiederaufforstung beschlossen werden sollte.

Herr Schäfer schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt eine weitere Sitzung des Ausschusses vor, zu dem auch weitere sachkundige Berater wie Herr Bechtel, der Klimaschutzbeauftragte oder z. B. Frau Fröse eingeladen werden sollten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Präsentation gezeigt hat, dass es eine Vielzahl von Wiederaufforstungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der topographischen Lage, nicht überwiegend finanziellen Aspekten und Umweltaspekten und Förderungen gibt.

Es wird daraufhin seitens des Ausschusses folgender Beschluss erarbeitet:

Der Ausschuss nimmt die Informationen und Vorschläge zur Kenntnis und beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Im Frühjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Witterung eine Ortsbegehung von gemeindlichen Teilflächen der Abt. 3 D und 4 A stattfinden.
2. Im Anschluss findet eine weitere Beratung im Fachausschuss unter Hinzuziehung von Fachleuten, die die Verwaltung bestimmt, statt, um dann die
3. Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 zu empfehlen und die Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Wiederaufforstung vorzuschlagen.

TOP 5 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 5

Vorlage Nr. 127/2021

„Neue Bestattungsformen und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wippekühl“

Herr Emmerichs informiert den Ausschuss über die in der Sitzungsvorlage aufgeführten zwei neuen Bestattungsformen (gärtnergepflegte Urnengräber und gärtnergepflegte Urnenhochbeete), die von der Fa. Weiher, Freiburg im Zuge der Friedhofsplanung 2050 umgesetzt und gebührenrechtlich kalkuliert wurden. Diese sind über eine 2. Änderungssatzung in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen. Die entsprechende Änderungssatzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass, auch aufgrund eines personellen Wechsels bei der Fa. Weiher, eine andere Sicht auf die Gebührentatbestände stattgefunden habe und im kommenden Jahr über eine Anpassung der Friedhofsgebühren zu diskutieren sei. Zunächst soll eine Abstimmung im Arbeitskreis hierzu erfolgen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 6 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 6

Vorlage Nr. 126/2021

„5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften“

Der Vorsitzende des Ausschusses lässt über die in der Vorlage erläuterte 5. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften abstimmen. Einstimmig beschließt der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 7 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 7

Vorlage Nr. 117/2021

„4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen“

Der Vorsitzende des Ausschusses lässt über die in der Vorlage erläuterte 4. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen abstimmen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 8 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 8

Vorlage Nr. 125/2021

„Ersatzbeschaffung Fahrzeug und Geräte 2022“

Herr Heinzer informiert über die in der Vorlage ausführlich dargestellte erforderliche Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und verweist auf den in der letzten Sitzung des Ausschusses gewünschten Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Altfahrzeuge und Geräte.

Ausschussmitglied Nelius sieht die Ersatzbeschaffung als unumstritten an, verweist aber auf die sogenannte Nachpflege der Fahrzeuge, insbesondere des Unimogs nach dem Winterdienstesinsatzes, um ggfls. weitere Korrosionsschäden zu vermeiden.

Herr Heinzer erklärt, dass aufgrund des Einsatzes der Fahrzeuge im Winterdienst diese Schäden aufgrund von mechanischen Belastungen nicht zu vermeiden sind. Eine Nachpflege, wie z. B. Versiegelung, wird vom Bauhof regelmäßig durchgeführt.

Herr Klotz sieht den Kosten- Nutzenfaktor der gemeindlichen Fahrzeuge als angemessen an.

Frau Pomaska-Brand fragt an, ob aus ökologischen Gesichtspunkten der Einsatz eines sogenannten Balkenmähers eine Alternative zu einem Aufsitzmäher darstellen könnte. Herr Heinzer erläutert, dass in Randbereichen sowie bei dem Straßenbegleitgrün andere Mäher zum Einsatz kommen. Ob ein Balkenmäher auch als Aufsitzgerät im Handel verfügbar sei, kann geprüft werden. Aufgrund der optischen Gestaltung der Parkanlagen und Grünflächen erscheint ein Aufsitzmäher geeigneter.

Einstimmig beschließt der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 9 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 9

Vorlage Nr. 112/2021

„Abfallbeseitigungsgebühren 2022“

Zunächst informiert Herr Voss den Ausschuss anhand der der Niederschrift beigefügten Diagramme über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen. Diese berücksichtigt bereits die geschätzten Werte für 2021.

Ausschussmitglied Schäfer erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion Vorschläge für eine neue Abwicklung der Abfallbeseitigung in der Gemeinde erarbeitet und dem Ausschuss zeitnah vorgestellt werden sollen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**TOP 10 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
am 22.11.2021 Nr. 10**

Vorlage Nr. 111/2021

„Klärschlammabeseitigungsgebühren 2022“

Herr Voss stellt dar, wie günstig die hiesigen Gebühren im Vergleich zu den Nachbarkommunen sich darstellen. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Klärschlammgebührenvergleich 2022/2021					
Frischwassermenge	100				
Abfuhrmenge	4				
Einwohner	2				
Anzahl der Abfahren	1				
	Schalksmühle	Halver	Kierspe	Breckerfeld	Meinerzhagen
	2022	2021	2021	2021	2021
Abfuhrgebühr	158,20 €	189,48 €	135,68 €	376,00 €	158,16 €
Verbandsumlage pro cbm		191,00 €			
Verbandsumlage pro Einwohner			177,78 €		88,00 €
Verwaltungskosten			7,14 €		
Summe	158,20 €	380,48 €	320,60 €	376,00 €	246,16 €

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen

TOP 11 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 11

Vorlage Nr. 129/2021

„Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schalksmühle“

Herr Emmerichs informiert über die in der Vorlage dargestellte Satzungsänderung, die aufgrund der Änderung des Landeswassergesetzes und den Anpassungsvorgaben auf Grundlage einer Mustersatzung erforderlich wird.

Aufgrund einer bereits vorliegenden Rückmeldung des Ruhrverbandes ergibt sich zudem weiterer Änderungsbedarf. Dieser findet sich im §§ 7 und 11 und betrifft die Verantwortlichkeit für Übergabe- und Inspektionsschächte. Die in den Satzungstext eingearbeiteten Anpassungen werden dem Ausschuss mittels Beamer erläutert.

Die Satzungsänderung wird zudem noch von der Justiziarin des Ruhrverbandes geprüft.

Eine entsprechende Vorlageergänzung und Satzungsanpassung wird dann für die Sitzung des Hauptausschusses vorbereitet.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss die Neufassung der Entwässerungssatzung unter Berücksichtigung der zu den §§ 7 und 11 in der Sitzung dargestellten Änderungen.

TOP 12 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 12

Vorlage Nr. 116/2021

„Kanalbenutzungsgebühren 2022“

Herr Voss weist darauf hin, dass die niedrigen Gebührensätze auch auf den Überschüssen aus der Betriebsabrechnung 2020 herrühren.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 13 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 13

„Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)“

Videüberwachung Schulen

Ausschussmitglied Haböck spricht die Videüberwachung des Schulhofes und der „uneinsehbaren Ecken“ auf dem Gelände der alten Haupt- und Ganztagschule an. Nach dem Brand an der Primusschule sieht er eine Videüberwachung als unumgänglich an, wobei dies keine Kostenfrage mehr darstellen darf. Der schriftliche Antrag der UWG wird nachgereicht.

Der Bürgermeister regt an, den Punkt zunächst hausintern unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen zu erörtern.

Herr Weber verweist auf die mangelnde Wiederherstellung der Straßenoberflächen im Zuge des Ausbaus des Breitbandkabelnetzes durch die bauausführenden Firmen der TELEKOM. Im Bereich Linscheid ist am Wochenende bereits ein Fahrradfahrer verunglückt. Der Bauzeitenplan sei nicht tragbar, insbesondere unter Berücksichtigung der anstehenden Witterung und des Einsatzes der Winterdienstfahrzeuge.

Herr Klotz untermauert diese Aussage und bestätigt die mangelnde Deckenwiederherstellung in der Ortslage Heedfeld.

Herr Emmerichs bestätigt diese Informationen und erklärt, dass Verantwortliche ausschließlich die TELEKOM und die von der TELEKOM beauftragten ausführenden Firmen seien. Er bittet hier auch explizit die Presse, darüber zu informieren, dass die Gemeinde hier nicht in der Zuständigkeit ist. Der Leiter des Bauhofes sei täglich mit Beschwerden zu Mängeln an den Baustellen der TELEKOM befasst.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass diese Situation personell nicht tragbar sei und eine Beaufsichtigung der Baustellen für den Breitbandkabelausbau durch Dritte zur Folge haben wird. Insbesondere unter dem Aspekt, dass viele gemeindliche Straßen mit Beiträgen finanziert wurden und das Eigeninteresse der Gemeinde für ordentlich wiederhergestellt Straßen und Gehwege deshalb hoch sei, rechtfertigt diese Vorgehensweise.